



Eintrittserklärung

Vereins-Nr.: 34-25060 **Beitritt ab:** **Mitglieds-Nr.:**

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied des FC Hessen 1930 Massenheim e.V., Postfach 1562, 61105 Bad Vilbel. Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich erst mit der Genehmigung meines Aufnahmeantrages durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der nachstehenden Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Zwecke des Vereins per EDV bin ich einverstanden. Ich habe die Vereinssatzung inkl. Passus zur Jugend-Aufsichtspflicht, einzusehen auf der Vereins-Website unter www.fch-massenheim.de, zur Kenntnis genommen und erkenne sie hiermit an.

Hiermit bin ich / sind wir einverstanden, dass von mir (bei Minderjährigen: von unserer Tochter / unserem Sohn) Fotos und Berichte im Rahmen des Aufenthaltes beim FC Hessen Massenheim (z. B. Spiel, Training etc.) gemacht werden können. Diese dürfen sowohl innerhalb des Clubheims FC Hessen Massenheim sowie in externen Schaukästen ausgehängt werden. Des weiteren dürfen Sie für den Internetauftritt des Vereins sowie im Rahmen der vom Fußballverband angebotenen Internetmedien sowie entsprechender gedruckter Veröffentlichungen (z.B. Festschrift oder Vereinszeitung) genutzt werden.

Beitrag pro Jahr (bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/>	1. Jugendlicher bis 18 Jahre	85,00 €
<input type="checkbox"/>	2. Jugendlicher bis 18 Jahre	52,50 €
<input type="checkbox"/>	männlicher Erwachsener ab 18 Jahre	98,00 €
<input type="checkbox"/>	weibliche Erwachsene ab 18 Jahre	19,00 €
<input type="checkbox"/>	Erwachsener ab 55 Jahre	78,00 €
<input type="checkbox"/>	Familienbeitrag	168,00 €

Gebühren (einmalig)	
Anmeldegebühr	15,00 €
Passgeb.-Jugend (Hess. Fußballverband)*	z.Zt. 10,00 €
Passgeb.-Senioren (Hess. Fußballverband)*	z.Zt. 25,00 €

* Eine Passgebühr fällt nur an, wenn ein Spielerpass beantragt wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Hessischen Fußballverband, der diese Gebühren erhebt, und kann bei kurzfristigen Änderungen ggf. von der hier aufgeführten Gebühr abweichen.

Persönliche Daten (bitte eintragen)		Anrede (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Nachname	Vorname	Geburtsdatum	
Straße			
PLZ Ort			
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Handy-Nr. des Mitglieds	
Bei Minderjährigen: Handy-Nr. der Mutter		Handy-Nr. des Vaters	
Email-Adresse 1			
Email-Adresse 2			

Datum und Unterschrift Mitglied
(bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)



SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers

FC Hessen Massenheim 1930 e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers

An der Au, 61118 Bad Vilbel

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE87ZZZ00001236802

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

SEPA-Lastschriftmandat (bitte eintragen)

wiederkehrende Zahlungsart
(Mitgliedsbeitrag)

einmalige Zahlungsart
(z.B. Aufnahme- und/oder Passgebühr)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger FC Hessen Massenheim 1930 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Hessen Massenheim 1930 e.V. auf mein gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Zahlungspflichtigen

Vor- und Nachname des Mitglieds (falls nicht identisch)

Anschrift des Zahlungspflichtigen

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

BIC des Zahlungspflichtigen

Ort und Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Hinweise zum Einzug

Zahlungstermine: Der erstmalige Einzug des Mitgliedsbeitrags sowie die einmalige Anmelde- und ggf. Passgebühr erfolgt anteilig nach Eintrittsmonat spätestens im ersten Quartal des Folgejahres. Die Folgebeiträge werden ebenfalls jährlich im ersten Quartal eines Jahres eingezogen. Nicht eingelöste oder noch nicht vorgelegte Lastschriften können ggf. zu einem späteren Einzugstermin (erneut) eingereicht werden.

Vorabinformation (Pre-Notification): Eine gesonderte Mitteilung über einen anstehenden Einzug durch den Verein erfolgt grundsätzlich nicht.

Abweichender Beitragszahler: Sofern die Zahlungen von einem Konto eingezogen werden, dessen Inhaber nicht das Vereinsmitglied ist (abweichender Beitragszahler), verpflichtet sich das Vereinsmitglied, den Kontoinhaber über die o.g. Zahlungstermine zu informieren bzw. sonstige, im Zusammenhang mit der Erteilung des Lastschriftmandats relevanten Informationen an diesen weiterzuleiten.